

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1063

15. Tätigkeitsbericht 2019/2020 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft)

2021/278; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, der Regierungsrat als Aufsichtsorgan über die Staatsanwaltschaft habe fristgerecht den Tätigkeitsbericht veröffentlicht und der JSK zur parlamentarischen Vorberatung zugestellt. Die Fachkommission spricht in ihrem Tätigkeitsbericht von einem weitgehend guten Eindruck von der Arbeit der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der materiell inspizierten Themengebieten. In einzelnen Bereichen sieht sie allerdings Verbesserungsbedarf und gibt entsprechend sechs Empfehlungen ab. Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen grundsätzlich und erteilt entsprechende Aufträge. Ein eigenes Kapitel des Tätigkeitsberichts ist der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität gewidmet. Wegen der hohen Auslastung und spezifischen personellen Konstellationen will man die weitere Entwicklung genau beobachten und allenfalls prüfen, ob mittel- und langfristige Massnahmen zu ergreifen sind. Details kann man im Tätigkeitsbericht und im Regierungsratsbeschluss 2021/623 nachlesen.

Die JSK ist explizit für die Vorberatung zuständig. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat vier Themen vertieft diskutiert. Ein grundlegender Aspekt der Diskussion ist die Zählweise beziehungsweise die statistische Erfassung der Stawa für die von ihr bearbeiteten Fälle. Das Thema beschäftigt die Fachkommission, den Landrat und die zuständigen Kommissionen JSK und GPK bereits seit längerer Zeit, ohne dass die Empfehlungen und Beschlüsse des Parlaments bisher hinreichend umgesetzt wurden. Die Kommission will, dass die massgebliche Zahlenbasis abschliessend und verbindlich definiert wird, damit sie ohne Umweg ihre Prüfungsaufgaben angehen kann und sich nicht zuerst mit Unstimmigkeiten beschäftigen muss. Die Stawa will sich einer Zählweise nach Fallkomplexen nicht widersetzen, betont aber, dass noch verschiedene Detailfragen zu klären seien. Die Anträge der Staatsanwaltschaft in ihrer Stellungnahme an den Regierungsrat, er solle die Darstellungen der Fachkommission zu den Fallzahlen bzw. -erledigungen «kommentieren» respektive «korrigieren», waren ebenfalls ein Thema der Diskussion. Die JSK nahm diese Intervention mit einem gewissen Erstaunen auf. Sie nahm auch zur Kenntnis, dass die Fachkommission diese Kritik an ihrer Arbeit nicht als gerechtfertigt erachtet hat.

Die Kommission hat auch das Thema der Modalitäten des Aufgebots der Pflichtverteidigungen aufgenommen. Das Thema ist in vielen Kantonen virulent. Die Organisation eines Verteidigungspiketts für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, auf welches die Strafbehörden bei Bedarf zugreifen können, wird vom Verein Straf-Pikett sichergestellt. Die Fachkommission spricht in dieser Thematik zwar von guten Arbeitsgrundlagen bei der Staatsanwaltschaft und ihrer Fachstelle, vermisst aber trotzdem eine konsolidierte Vorgehensweise, welche eine gleichmässige Berücksichtigung der Anwältinnen und Anwälte befördert. In der JSK wurde auch moniert, dass bisweilen nicht die Anwältin oder der Anwalt gemäss Pikettliste, sondern ein Volontär oder eine Volontärin zum Einsatz kommen. Damit sei die Qualität der Verteidigung zumindest in Frage gestellt.

Angesprochen wurde auch die Dotation der Staatsanwaltschaft. Das Projekt zur Überprüfung der Schnittstellen von Polizei und Staatsanwaltschaft werde wohl eine Verschiebung von Stellen, aber insgesamt keinen Abbau bringen. Deshalb wurde die Frage aufgeworfen, welche Praxis bei sinkenden Fallzahlen verfolgt wird. In der Hauptabteilung Strafbefehle, die im Jahr 2020 effektiv einen Fallrückgang verzeichnete, habe man schnell reagiert und die Vakanzens teils nicht ersetzt.

Die Kommission hat sich auch über die Corona-bedingten Einschränkungen bei Einvernahmen informiert, die bei entsprechender Eignung der Fälle teils online oder schriftlich geführt wurden.

Den Aussagen wurde nicht widersprochen, aber betont, dass das direkte Gespräch in dem Kontext

letztlich unverzichtbar gewesen sei. Das Geschäft ist in der Kommission ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen worden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Tätigkeitsbericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft 2019/2020 (Teil Staatsanwaltschaft) zur Kenntnis genommen.
